

Fachbereich/Amt/Stab: 1/20	Datum: 10.10.2019	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil <input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.: <i>744/16</i>
Beratungsfolge:	Sitzungstermine:		Eingang Büro des Bürgermeisters: <i>B.-L. 14/10.19</i>
1. Hauptausschuss	05. November 2019		
2. Rat	14. November 2019		
3.			
Betrifft: X. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Friedhof der Stadt Burscheid - Friedhofsgebührensatzung			Bezug auf Beratung am: Vorlagen-Nr.:

Beschlussvorschlag:

a) für den Hauptausschuss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat den unter b) genannten Beschlussvorschlag zu beschließen.

b) für den Rat der Stadt Burscheid

Der Rat der Stadt Burscheid beschließt die X. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Friedhof der Stadt Burscheid - Friedhofsgebührensatzung.

Beratungsergebnis: Gremium und Sitzungstermine wie Beratungsfolge (siehe oben)

Nur ausfüllen, wenn abweichend von Beratungsfolge	Gremium	1.	2.	3.
		Sitzung am		
Abstimmungs- ergebnis <input type="checkbox"/> siehe Anlage	Einstimmig dafür	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ja-Stimmen			
	Nein-Stimmen			
	Enthaltungen			
Lt. Beschlussvorlage		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entspr. protok. Änderung / Ergänzung		<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage
Kein Beschluss <input type="checkbox"/>	zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	verwiesen in			

Begründung:

Die IX. Änderung der Friedhofsgebührensatzung ist zum 01.04.2019 in Kraft getreten. Aufgrund von Preissteigerungen, entstandener Fehlbeträge bzw. Überschüsse aus den Nachkalkulationen der Vorjahre, sowie durch eine Aktualisierung des kalkulatorischen Zinssatzes (nach der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt) wurde eine Überarbeitung der Gebührenkalkulation vorgenommen.

Die Überarbeitung der zur Zeit gültigen Gebührenkalkulation hat ergeben, dass die Gebührentarife zu

Ziffer I - Gebühren für die Verleihung des Nutzungsrechts an einer Dauergrabstätte (§ 16 Friedhofssatzung der Stadt Burscheid,

Ziffer II - Bestattungsgebühren,

Ziffer III - Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle und

Ziffer V - Gebühren für die Genehmigung von Grabaufbauten

für das Jahr 2020 in unveränderter Höhe beibehalten werden können.

Bei den Gebührentarifen zu **Ziffer IV** – Gebühren für Umbettungs-, Ausgrabungs- und Wiederbeisetzungsarbeiten erhöht sich die Gebühr für Personalkosten incl. Fahrzeug- und Gerätepauschale je angefangene Stunde / Person von 49,50 € auf 54,80 €.

Gleiches gilt für die **Ziffer VI** – Gebühren für die Auflösung und Pflege von vorzeitig zurückgegebenen Grabstellen. Hier erhöht sich für Punkt 1 – Abräumung der Grabstellen die Gebühr für Personalkosten incl. Fahrzeug- und Gerätepauschale je angefangene Stunde / Person ebenfalls von 49,50 € auf 54,80 €. Die Gebühren zu den Punkten 2 und 3 können in unveränderter Höhe beibehalten werden

Es handelt sich bei beiden Ziffern um Verrechnungssätze, die die TWB der Stadt für den Einsatz des Baubetriebshofes in Rechnung stellt und die im Rahmen der Bestattungsgebühren vom Gebührenzahler zu tragen sind. Für das Jahr 2020 hat die TWB eine Erhöhung der Gebühren angekündigt. Im Zuge des Tarifabschlusses des TVöD-VKA wurden die Verrechnungssätze neu kalkuliert. Der Beschluss über die Anhebung der Verrechnungssätze soll im November diesen Jahres im Verwaltungsrat der TWB AöR erfolgen.

Die X. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Ja ↓	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja →	Produkt-Nr./Bezeichnung:
<input type="checkbox"/> Nein (siehe Beschlussvorschlag)	

Gesamtkosten der Maßnahme EUR	Lfd. Ausgaben, jährlich EUR
----------------------------------	--------------------------------

Ist die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt relevant für den demographischen Wandel? Betreffen die demographischen Entwicklungen – abnehmende Geburtenzahl, steigende Lebenserwartung oder/und Wanderungsbewegungen der Bevölkerung (Zuzüge und Fortzüge) – diese Vorlage bzw. das Konzept/Projekt?	
<input type="checkbox"/> Ja...	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

↓	
---	--

Die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt kann folgenden Leitzielen zur aktiven Gestaltung des demographischen Wandels zugeordnet werden (Mehrfachnennungen möglich):

Burscheid fördert...

- Chancengleichheit für alle! (Integration, Migration)
- familienfreundliche Lebensbedingungen! (Kinder, Jugendliche, Familien)
- ein gutes und l(i)ebenwertes Umfeld für alle Generationen! (Stadtentwicklung, Infrastruktur)
- Bildung in allen Lebenslagen und -phasen! (Bildung, Qualifikation)
- bürgerschaftliches Engagement und Selbstbestimmung! (Partizipation, bürgerschaftl. Engagement)
- wohnortnahe und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und Pflege! (Gesundheit, Pflege)
- wirtschaftliche Standortfaktoren! (Wirtschaft, Arbeitsmarkt)

Inwiefern? (Bitte Zuordnung und Beitrag zum entsprechenden Leitziel kurz in Stichworten erläutern.)

Der Bürgermeister


Caplan

Anlage

Beschlussausführung: Die Ausführung des Beschlusses erfolgte wie nachstehend aufgeführt.		
Datum	Maßnahme:	Ausführ. Amt/ Sachbearbeiter:

X. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Friedhof der Stadt Burscheid - Friedhofsgebührensatzung

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), der §§ 1, 2, 4 - 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) vom 17.06.2003 (GV NRW S. 313) sowie des § 5 der Satzung für den Friedhof der Stadt Burscheid vom 21.02.2001 – jeweils in der zurzeit geltenden Fassung – hat der Rat der Stadt Burscheid in seiner Sitzung vom 14.11.2019 folgende X. Änderung der Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

Artikel 1:

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für den Friedhof der Stadt Burscheid erhält folgende Fassung:

Gebührentarif

IV. Gebühren für Umbettungs-, Ausgrabungs- und Wiederbeisetzungsarbeiten, Einlassung von Grabbeigaben (sofern nicht im Zusammenhang mit einer Bestattung)

	Gebühr EURO
Personalkosten incl. Fahrzeug- und Gerätepauschale je angefangene Stunde/Person	54,80

VI. Gebühren für die Auflösung und Pflege von vorzeitig zurückgegebenen Grabstellen

1. Abräumung der Grabstellen	
Personalkosten incl. Fahrzeug- u. Gerätepauschale Je angefangene Stunde/Person	54,80

Artikel 2:

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.